



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/083/2020

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 16.06.20

Beratungsgegenstand:

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	07.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 12 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Ein Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn sich der gemäß Haushaltsplan zu erwartende Fehlbetrag um mehr als 200.000 € erhöht und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von über 350.000 € (§ 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse).

Ursächlich für die Erstellung des Nachtrages ist die Tatsache, dass wir die für 2021 geplante Sanierung des Tennisplatzes schon im Haushaltsjahr 2020 umsetzen wollen. Die Maßnahme beläuft sich auf etwa 365.000 € (beauftragte Planungskosten i. H. v. 41.550,48 € und das Ausschreibungsergebnis i. H. v. 323.387,46 € - Vergabebeschluss BV/086/2020 erfolgt im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung).

Leider kamen jetzt aktuell noch Tatsachen hinzu, welche den Erlass eines Nachtrages erfordern, nämlich der Covid-19-bedingte Rückgang von Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Nach dem Anlaufen erster Lock-Down-Maßnahmen ging man im Kreis der kommunalen Familie noch von einem Rückgang von bis zu 25 % aus. Dieser Rückgang hat sich zu Glück etwas relativiert und wird im Bereich von 12 bis 14 % erwartet. Da Erträge aber immer so niedrig wie möglich geplant werden sollen, wird eine Planung eines Ertragsrückganges i. H. v. 16 bis 20 % empfohlen. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse plant aus kaufmännischer Vorsicht mit einer Ertragsminderung i. H. v. 18 %, was beim Anteil an der Einkommensteuer 268.600 € und beim Anteil an der Umsatzsteuer 49.000 € bedeutet. Auch im nächsten Jahr rechnen wir hier noch nicht mit einer vollständigen Erholung von Löhnen/Gehältern und Konsumverhalten, so dass für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Ertragsminderung von 9 % gerechnet wird. Diese bedeutet einen Rückgang von Erträgen i. H. v. 134.300 € (ESt) und 24.500 € (USt).

Neben diese beide Maßnahmen sind jetzt noch einige zusätzlich Erkenntnisse hinzugekommen, welche wir in dieser/m Nachtragshaushaltssatzung/-haushaltsplan mit einbringen wollen (Löschwasserversorgung, Baugebiet „Östlich Klempowsee / westlich Seestraße“, Schulumbau Astrid-Lindgren-Grundschule und Bundesprogramm „Neustart“ für Mussen).

Löschwasserversorgung

Nach Kostenschätzung für die Zisterne in Barsikow wurde der Ansatz von 60.000 auf 90.000 € angehoben. Die Maßnahme „Brunnen Blankenberg“ wird ausgesetzt. Dafür wurde eine neue Maßnahme „Zisterne Dessow“ mit in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen. Als Ansatz hierfür wurde die Kostenschätzung für Barsikow i. H. v. 90.000 € zu Grunde gelegt.

Baugebiet „Östlich Klempowsee / westlich Seestraße“

Nach Möglichkeit und Diskussion, dass an diesem Areal eventuell noch mehr Flächen erworben werden könnten, wurden neben der bereits beschlossenen überplanmäßigen Mittelbereitstellung (BV/077/2020 – 64.000 €) weitere 128.200 € in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Schulumbau „Astrid-Lindgren-Grundschule“

Nach dem VgV-Verfahren, der Präsentation der Vorschläge vor einer Jury und der Entscheidung für eine Variante wurden hier im Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, Erkenntnisse hinzugewonnen. Diese wirken sich zwar nicht auf das laufende Haushaltsjahr aus, da hier der Ansatz (300.000 €) für Planungskosten auskömmlich ist. Jedoch ist die Veränderung im Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2023) entsprechend angepasst worden.

Bezeichnung							
Invest. Auszahlungen	Anlage im Ba						
	Anlage im Ba Brandschutz						
	Anzahlung au						

Bundesprogramm „Neustart“ für Museen

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde ein Bundesprogramm für Museen und Kultureinrichtungen aufgelegt. Bei dem Programm handelt es sich um ein Fördermittelprogramm mit 90%-iger Förderung. Es ist angedacht Sachanlagen i. H. v. 13.000 € (Fördermittelanteil: 11.700 €) zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um ein Videoüberwachungssystem mit Besucherzählung, eine Videowand, einen Laptop und ein Kassensystem.

Um diese Maßnahmen zu refinanzieren bzw. teilweise zu refinanzieren wurde nach Rücksprache mit dem Bauamt die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof ausgesetzt und die Maßnahmen „Spielplatz Wusterhausen See“ um ein Jahr auf 2021 verschoben. Darüber hinaus wurde für den Umbau der Astrid-Lindgren-Grundschule eine höhere Kreditaufnahme mit eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Beschluss über den Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan ist entscheidend für das gesamtwirtschaftlich Gleichgewicht der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Entwurf ist im Haushaltsjahr 2020 eine geregelte Haushaltsführung möglich.

Anlagen:

1. Nachtrassatzung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse